

Aktuelles

29. April 2019

Gestaltungsplan "Areale Brauerei H. Müller AG und Erbgemeinschaft Burger" ist rechtskräftig

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat am 25. Februar 2019 den eingereichten Gestaltungsplan mit den Sondernutzungsvorschriften genehmigt.

Nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist von 30 Tagen ist der Gestaltungsplan "Areale Brauerei H. Müller AG und Erbgemeinschaft Burger" in Rechtskraft erwachsen. Somit ist die planungsrechtliche Grundlage geschaffen und im nächsten Schritt folgt das Baubewilligungsverfahren.

Es ist das Ziel, dass die Brauerei H. Müller AG und die Erbgemeinschaft Burger im Frühjahr 2020 weiter über die geplanten Arealnutzungen und die nächsten Schritte öffentlich orientieren können.

Die Baufelder A, B, C und E, gelangen jetzt in die Projektierungsphase. Die Bauherrschaften rechnen damit, dass im Laufe des Herbstes 2020 erste Baugesuche eingereicht werden können.

Brauerei H. Müller AG

Erbgemeinschaft Burger

Stadt Baden Planung und Bau

[zur Liste](#)